Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon (ausser Aesch, Birmensdorf, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen)

Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 29. November 2026

Eidgenössische Vorlagen
- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Kommunale Vorlagen

Stadt Dietikon
- Genehmigung der Totalrevision des Anstaltsvertrags der Interkommunalen Anstalt Limeco

Gemeinde Geroldswil
- Genehmigung der Totalrevision des Anstaltsvertrags der Interkommunalen Anstalt Limeco

Gemeinde Oberengstringen
- Genehmigung der Totalrevision des Anstaltsvertrags der Interkommunalen Anstalt Limeco

Gemeinde Oetwil an der Limmat
- Genehmigung der Totalrevision des Anstaltsvertrags der Interkommunalen Anstalt Limeco
- Teilrevision Gemeindeordnung der Gemeinde Oetwil an der Limmat per 1. Januar 2027

Stadt Schlieren
- Genehmigung der Totalrevision des Anstaltsvertrags der Interkommunalen Anstalt Limeco

Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe
Siehe Abstimmungsunterlagen.

Stimmberechtigung
Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.
Stimmberechtigte, die den Stimmrechtsausweis und das Stimmmaterial bis drei Wochen vor dem Abstimmungstermin nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 27. November 2026, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.
Wer nach dem 29. Oktober 2026 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe
Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Stimm- bzw. Wahlzettel verwendet. Der Stimm- bzw. Wahlzettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Stimmabgabe an der Urne
Auch bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein.

Stellvertretung
Die Stimmberechtigten können sich durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen. Die vertretene Person erklärt ihr Einverständnis zur Vertretung durch Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises. Der Stellvertreter muss gleichzeitig seinen eigenen, unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgeben. Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Briefliche Stimmabgabe
Stimmberechtigte, die brieflich stimmen und wählen wollen, haben ein mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehenes Kuvert der Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit folgendem Inhalt zuzustellen:
a) Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, dass sie brieflich stimmen.
b) Verschlossenes Stimmzettelcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln.
Die Kuverts sind bis spätestens am Dienstag vor der Abstimmung aufzugeben, sodass sie vor der Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht.

Stimmregister
Für Auskünfte über die Stimmberechtigung einer Person kann man sich auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle) melden. Eintragungen werden bis zum Dienstag, 24. November 2026, vorgenommen.

Gesetz über die politischen Rechte
Für den Urnengang vom **29. November 2026** ist das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 sowie die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 anwendbar.

Rechtsmittel
Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

GEROLDSWIL

Revision Gebührentarif per 1. Januar 2027

Mit Beschluss Nr. 338/2026 vom 12. Oktober 2026 und Beschluss Nr. 240/2026 vom 13. Juli 2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geroldswil den Gebührentarif per 1. Januar 2027, vorbehältlich der Erreichung der Rechtskraft, angepasst.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, im Präsidialen, 2. Stock, zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs eingereicht werden. Die in doppelter Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Geroldswil, 15. Oktober 2026 Gemeinderat Geroldswil

Konkurseröffnung/ Schuldenruf

Schuldner: **Anadani Sirjie Ayman,** geb. 10. Januar 1974, von Tägerwilen TG, Stans NW, Märzenstrasse 10, 8102 Oberengstringen, gest. 24. Juli 2026

Datum der Konkurseröffnung:
14. Septemer 2026

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 1 Monat

Im Übrigen wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. Oktober 2026 verwiesen.

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH
Frankentalerstrasse 3
8049 Zürich

Neuauflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über **Michel Alfred Eduard**, geb. 6. Juni 1942, von Zürich, Zürcherstrasse 152, 8102 Oberengstringen, gest. 3. September 2025, liegt der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich ab dem 15. Oktober 2026 zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerderechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. Oktober 2026 verwiesen.

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH
Frankentalerstrasse 3
8049 Zürich

Stadt Dietikon

Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 – 2033

Der Stadtrat hat die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 bis 2033 (1. Wahlgang) auf den Sonntag, 28. Februar 2027, festgelegt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 6. Juni 2027, statt.

1. Die Wahl wird gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) durchgeführt.
2. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und dem Zusatz „bisher", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, zu bezeichnen. Zudem kann der Rufname oder die Zugehörigkeit zu einer Partei angegeben werden. Die vorgeschlagene Person hat den Wahlvorschlag zu unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, 044 744 36 21, stadt@dietikon.ch, erhältlich.
3. Der Wahlvorschlag für die Friedensrichterin / den Friedensrichter muss bis spätestens am **Dienstag, 24. November 2026, 18.30 Uhr,** bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, eingetroffen sein.
4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein.
5. Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 3. – 10. Dezember 2026, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.
6. Der Stadtrat als wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene / den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.
7. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Baugespanne

1. Bauherrschaft: ABCDE Services AG, Schwerzistrasse 34, 8807 Freienbach
 Projektverfasser: Salzmann & Meyer GmbH, Gerligenstrasse 21, 6274 Eschenbach
 Innerer Umbau mit Einbau Gastroküche sowie Erstellen von 8 Aussensitzplätzen, Gebäude Assek.-Nr. 8, Grundstück Kat.-Nr. 12581, Badenerstrasse 62, 8953 Dietikon (Wohnzone W4/80).
2. Bauherrschaft: Löwen Apotheke Dietikon, Zentralstrasse 17, 8953 Dietikon
 Nutzungsänderung zu einer Apotheke mit Apothekeneinrichtung, Installation einer Klimaanlage sowie Anbringung von Reklamen (ohne Aussteckung), Gebäude Assek.-Nr. 4285, Grundstück Kat.-Nr. 12469, Poststrasse 3, 8953 Dietikon (Zentrumszone Z5).

Planauflage
Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe
Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.



Gemeinde Uitikon

Erneuerungswahl Friedensrichterin / Friedensrichter Wahlanordnung für die Amtsdauer 2027–2033

Der Gemeinderat Uitikon hat als wahlleitende Behörde die Erneuerungswahl für das Amt der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters für die Amtsdauer 2027 bis 2033 angeordnet. Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 28. Februar 2027, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist auf Sonntag, 6. Juni 2027, angesetzt. Die Wahl erfolgt an der Urne; eine stille Wahl ist nicht zulässig.

Für die Erneuerungswahl gelten gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Uitikon (GO) die Bestimmungen über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen. In Anwendung von Art. 7 GO und §§ 45 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge bis spätestens **Dienstag, 24. November 2026**, bei der Gemeinde Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich. Die Kandidatin oder der Kandidat muss auf dem Wahlvorschlag mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit bezeichnet werden. Zudem ist der Zusatz «bisher» anzugeben, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat; andernfalls ist der Zusatz «neu» anzubringen. Der Rufname, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist, kann zusätzlich angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Uitikon unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung Uitikon erhältlich oder können von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert sieben Tagen ab der Publikation können Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen sowie neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis spätestens zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können gültige Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Uitikon zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Den Wahlunterlagen wird gemäss § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt. Darauf werden die öffentlich vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Uitikon, 15. Oktober 2026 Gemeinderat Uitikon

Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59 www.uitikon.ch
8142 Uitikon info@uitikon.org
Tel. 044 200 15 00

Konkurseröffnung

Schuldner: **Erbschaft von Frau Dorothea Emilie Carriot-Liesch**, geb. 02.05.1946, gest. 10.05.2026, Bürgerorte: Aigle VD, Cudrefin VD, wohnhaft gewesen Stütlihus – leben im Alter (Altersheim), Stütlistrasse 23, 9472 Grabs, gesetzlicher Wohnsitz 8953 Dietikon

Datum der Konkurseröffnung: 20.08.2026

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 17.11.2026.

(vgl. im Übrigen die Online-Publikation unter www.shab.ch vom 16.10.2026)

Dietikon, 13.10.2026

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Neuauflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über den Nachlass von Frau **Lucienne Pierrette Odile Zulfiqar-Brosy**, geb. 6.4.1958, gest. 5.10.2025, Bürgerort: Pleigne JU, wohnhaft gewesen Heimstrasse 16a, 8953 Dietikon, liegt der Nachtrag zum Kollokationsplan vom 7.5.2026, infolge nachträglicher Forderungseingaben, den beteiligten Gläubigern ab dem 16.10.2026 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16.10.2026 beim Bezirksgericht Dietikon rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 7.10.2026

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstrasse 19, Postfach
8953 Dietikon

Konkurseröffnung

Schuldner: **Erbschaft Laurent Anliker**, geb. 5. November 1973, von Rohrbach BE, gest. 4. April 2026, wohnhaft gewesen Badenerstrasse 8, 8953 Dietikon

Datum der Konkurseröffnung: 21. Juli 2026

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 17. November 2026

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 16. Oktober 2026 unter www.shab.ch)

Dietikon, 7. Oktober 2026

KONKURSAMT DIETIKON
Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Auflage des öffentlichen Inventars

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von Herr **Stephan Othmar Schmucki,** geb. 4. Oktober 1962, von Bütschwil-Ganterschwil, Bütschwil SG, wohnhaft gewesen Kronenplatz 21, 8953 Dietikon, gest. 12. Juni 2026, liegt den Beteiligten beim Notariat Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, vom 16. Oktober 2026 bis 20. November 2026 zur Einsicht auf.

Dietikon, 13. Oktober 2026

NOTARIAT DIETIKON
Zentralstrasse 19
Postfach
8953 Dietikon

Auflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über die **Janova GmbH**, Chalofenstrasse 13, 8104 Weiningen ZH, CHE-174.985.413, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 16. Oktober 2026 bei der Mobilen Equipe Konkurs und beim Konkursamt Höngg-Zürich (ohne Eingaben) zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerderechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. Oktober 2026 verwiesen.

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH
vertr. durch Mobile Equipe Konkurs
Postfach
8036 Zürich



Bestattungen

Bergdietikon
stadtnah ländlich

Verstorben ist am 2. Oktober 2026:

Stahel, Erich, geboren am 7. Februar 1935, von Turbenthal ZH und Kloten ZH, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon.

Bestattungsamt Bergdietikon

Stadt Dietikon

Am 6. Oktober 2026 ist verstorben:

Lutgarda Lliso Tamarit, geboren am 5. Februar 1934, von Spanien, verwitwet von Lliso Bartolomé Francisco, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmatfeld-Strasse 5. Die Beisetzung findet am Freitag, 16. Oktober 2026, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 13. Oktober 2026 ist verstorben:

Teresina Angela Azzarito, geboren am 10. Februar 1934, von Italien, verwitwet, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmatfeld-Strasse 5. Es finden keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Gemeinde
Oberengstringen

Verstorben ist am 6. Oktober 2026:
Georg Vécsey, geboren am 18. Juni 1941, von Zürich, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen.

Bestattungsamt

Der Herr ist gut zu dem, der auf ihn hofft,
zu dem Menschen, der nach ihm fragt.

Klagelieder 3, 25

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
sondern habt den Mut, von mir zu erzählen
und zu lachen. Lasst mir Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.



TODESANZEIGE UND DANKSAGUNG

Esther Meuli-Röthlisberger

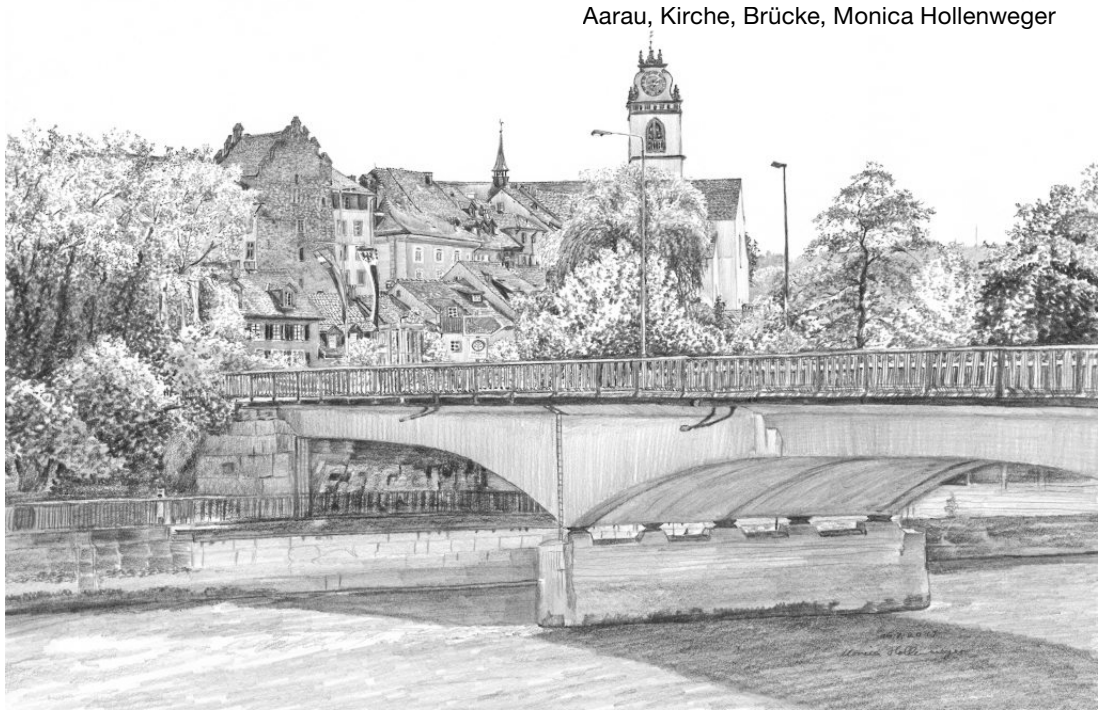
10. August 1949 – 4. Oktober 2026

Esther hat ihre Krankheit mit ihrer positiven und lebensfrohen Einstellung tapfer ertragen und konnte nun im Beisein ihrer Familie einschlafen.

Ihrem Wunsch folgend, verabschieden wir uns in aller Stille und übergeben ihre Asche im engsten Familien-/ und Freundeskreis der Erde.

Ein herzliches Dankeschön an das Limmattal Spital und Carlo Eichenberger für seine einfühlsame und liebevolle Begleitung.

Traueradresse: Barbara Peixeiro-Meuli, Dorfstrasse 8, 8427 Freienstein



Aarau, Kirche, Brücke, Monica Hollenweger



TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie gerne persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon. Für Termine Morgens bitten wir vorab um Kontaktaufnahme mit Copy Weber via Telefon oder Email.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

COPY
WEBER AG

Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch